

## Öffentliche Bekanntmachung einer Genehmigung

### **Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

**Antragsteller:** SAB Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Berliner Platz 1, 25524 Itzehoe  
**Vorhaben:** Errichtung und Betrieb von sieben Windenergieanlagen (WEA) im Außenbereich der Stadt Bockenem  
**Standort:** Gemarkung Bockenem, Flur 6, Flurstück 35, 43, 17/3 und 9/2 sowie Gemarkung Bornum, Flur 2, Flurstück 267, 265/4 und 258  
**Aktenzeichen:** (208) 32 30 30 – SAB

Gemäß § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG und § 21a Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 8 Abs. 1 S. 3 der neunten Verordnung zum BImSchG (9. BImSchV) sowie nach § 27 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in den jeweiligen derzeit geltenden Fassungen, wird die Entscheidung über den Antrag der SAB Projektentwicklung GmbH & Co. KG auf Errichtung und Betrieb von sieben Windenergieanlagen im Außenbereich der Stadt Bockenem, Gemarkung Bockenem und Gemarkung Bornum öffentlich bekannt gemacht.

Der vollständige Genehmigungsbescheid vom 30.03.2023 mitsamt seiner Begründung kann in der Zeit vom

**18.05.2023 – 31.05.2023 (einschließlich)**

bei folgender Stelle eingesehen werden.

#### **Landkreis Hildesheim**

208 – Umweltamt

Raum 412a

Marie-Wagenknecht-Str. 3, 31134 Hildesheim

Montag 8:30 bis 15:00 Uhr

Dienstag 8:30 bis 12:30 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 8:30 bis 16:30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18:00 Uhr

Freitag 8:30 bis 12:30 Uhr

Voranmeldung telefonisch unter: 05121 309-4241

Voranmeldung per E-Mail unter: Immissionsschutz@landkreishildesheim.de

Mit dem Ende der Auslegungsfrist (31.05.2023) gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch bei dem Landkreis Hildesheim (unter der o. g. Adresse) angefordert werden.

Diese Bekanntmachung und der Genehmigungsbescheid sind auch in dem zentralen UVP-Portal Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/portal/> einzusehen.

Der verfügbare Teil der Genehmigung und die Rechtsbehelfsbelehrung werden wie nachfolgend aufgeführt öffentlich bekannt gemacht:

#### **I. Tenor**

Der SAB Projektentwicklung GmbH & Co. KG wird aufgrund ihres Antrages vom 15.12.2020, zuletzt ergänzt per E-Mail vom 23.01.2023, die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von sieben WEA vom Typ Vestas V162-5.6 MW, mit einer Nennleistung von je 5,6 MW, einer Nabenhöhe von 169 m und einem Rotordurchmesser von 162 m nach Maßgabe der eingereichten Unterlagen erteilt.

#### **1. Gegenstand der Genehmigung**

Diese Genehmigung umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb der folgenden Anlagen:

WEA -Nr.	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Koordinaten UTM ETRS 89 Zone 32		Koordinaten UTM WGS 84	
					Ost	Nord	Ost	Nord
					1	Bockenem	Bockenem	6
2	Bockenem	Bockenem	6	43	578404	5760360	10°08'30,49	51°59'18,14
3	Bockenem	Bornum	2	267	578735	5760186	10°08'47,70	51°59'12,34
4	Bockenem	Bornum	2	265/4	579029	5759957	10°09'02,92	51°59'04,78
5	Bockenem	Bornum	2	258	579078	5760333	10°09'05,80	51°59'16,92
6	Bockenem	Bockenem	6	17/3	578800	5760583	10°08'51,43	51°59'25,16
7	Bockenem	Bockenem	6	9/2	578778	5760955	10°08'50,59	51°59'37,21

Die Antragsunterlagen vom 15.12.2020 sowie die geänderten und / oder ergänzend nachgereichten Unterlagen sind Bestandteil dieses Genehmigungsbescheides und liegen diesem zugrunde.

## 2. Konzentrationswirkung

Diese Genehmigung schließt gem. § 13 BImSchG folgende behördliche Entscheidungen mit ein:

- Baugenehmigung nach § 70 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO)
- Denkmalrechtliche Genehmigung nach § 10 Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz (NDSchG)
- Luftfahrtrechtliche Zustimmung nach § 14 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG)
- Luftfahrtrechtliche Zustimmung nach § 14 Abs. 1 LuftVG aus militärischer Sicht
- Ausnahme vom Bauverbot nach § 24 Abs. 2 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG)
- Sondernutzungserlaubnis nach § 18 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG)

Im Übrigen ergeht diese Genehmigung unbeschadet der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von der Genehmigung eingeschlossen werden.

## 3. Befreiungen / Abweichungen / Ausnahmen / Erleichterungen

- Abweichung nach § 66 NBauO von § 10 der Niedersächsischen Verordnung über Bauvorlagen sowie baurechtliche Anträge, Anzeigen und Mitteilungen (Niedersächsische Bauvorlagenverordnung - NBauVorIVO)

Gemäß § 66 NBauO wird folgende Abweichung von § 10 NBauVorIVO zugelassen:

Verzicht auf die Prüfung der Standsicherheitsnachweise der WEA Nr. 1 - 7, unter der nachfolgend genannten Bedingung Nr. II.9.3, dass die zu prüfenden bautechnischen Nachweise vor Baubeginn einen Auftrag zur Prüfung erfahren und evtl. geänderte oder veraltete Nachweise zu aktualisieren sind.

Die Beauftragung sowie die evtl. Aktualisierung der zuvor genannten Unterlagen sind gemäß § 67 Abs. 3 NBauO innerhalb eines Jahres nach Erteilung der Genehmigung einzureichen.

- Abweichung nach § 66 NBauO von § 5 NBauO

Gemäß § 66 NBauO wird folgende Abweichung von § 5 NBauO „Grenzabstände“ zugelassen:

Für das Flurstück 265/4 Flur 2 der Gemarkung Bornum wird auf die Abstandssicherung mittels Baulast gemäß § 81 NBauO zu WEA Nr. 4 in diesem Einzelfall gemäß Windenergieerlass vom 20.07.2021 verzichtet.

Eine grundbuchrechtliche Eintragung wurde mit dem Eigentümer des o.g. Flurstückes vereinbart. Im Rahmen der öffentlichen Beteiligungen wurden keine Einwände gegen die geplante Maßnahme eingereicht.

Bei dem Flurstück 9/2 Flur 6 der Gemarkung Bockenem handelt es sich um eine öffentliche Verkehrsfläche, die gemäß § 6 Abs. 1 NBauO als Abstandsfläche bis zur Mitte hinzuzurechnen ist. Da der erforderliche Abstand die Mitte der Verkehrsfläche nicht überschreitet und hinsichtlich des Eiswurfes ein entsprechendes Eiswurferkennungssystem inkl. Abschaltung der Anlagen eingerichtet wird, trifft der Tatbestand einer Abstandsüberschreitung nicht zu.

§ 5 NBauO in Verbindung mit § 6 NBauO gilt als erfüllt. Somit kann auf diese Abweichung – unter Punkt 12 – verzichtet werden.

#### **4. Kostenentscheidung**

Die Kosten dieses Verfahrens hat die Antragstellerin zu tragen. Über die Höhe der Kosten ergeht ein gesonderter Kostenfestsetzungsbescheid.

#### **II. - IV.**

Der Bescheid ist an die Nebenbestimmungen des Abschnitts II., die Hinweise des Abschnittes III. und die Begründung des Abschnittes IV. gebunden. Diese Abschnitte sind hier nicht abgedruckt.

#### **V. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landkreis Hildesheim, Marie-Wagenknecht-Str. 3, 31134 Hildesheim, einlegen.

Hildesheim, 16.05.2023

#### **Landkreis Hildesheim**

Der Landrat

Im Auftrag

Martong